

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 6/4706 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 6/4200 -**

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 6/4198 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes**  
**Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus**

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 06	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Kapitel 0604	Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau
MG 11	Wohnraumförderung

wird ein neuer Titel eingeführt.

In dem neuen Titel „Strukturanpassungsprogramm“ werden 2016 und 2017 Mittel in Höhe von jeweils 5.000 TEUR eingestellt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus:

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Der Ansatz wird in Titel 351.01 - Entnahme aus der Ausgleichsrücklage - für das Jahr 2016 um 5.000 TEUR auf 137.192,8 TEUR und für das Jahr 2017 um 5.000 TEUR auf 46.423,8 TEUR erhöht.

**Helmut Holter und Fraktion**

### **Begründung:**

Im Ergebnis der Anhörung zum Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Zukunft der kommunalen Wohnungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/3615 wurde insbesondere auf die bestehende Altschuldenproblematik und die nicht kostendeckende Rückbauförderung hingewiesen.

So belasten immer noch Altschulden in Höhe von 50 bis 70 Euro je Quadratmeter Wohnfläche insbesondere kommunale Unternehmen in ländlichen Regionen des Binnenlandes. Auch Verbindlichkeiten aus Modernisierungen den 90er-Jahren können aufgrund des geringen Mietniveaus und des Leerstands nicht abgetragen werden. Insbesondere in kommunalen Mietwohnungen auf dem Lande wohnt ein sehr hoher Anteil von Mieterinnen und Mietern, die auf Transferleistungen angewiesen sind. Daher muss sich zwangsläufig die Miethöhe an den KdU-Richtlinien orientieren. Der Bund hat sich aus der Altschuldenentlastung vollständig zurückgezogen.

Das Programm Stadtumbau-Ost läuft noch bis Ende 2016. Noch ist nicht bekannt, in welcher Art und Weise der Stadtumbau fortgesetzt wird. Soweit eine Änderung der Förderrichtlinie (Rückbaurichtlinien-Stadtumbau Ost - RückbauRL M-V) zu einer kostendeckenden Förderung des Abrisses nicht sicherzustellen ist, sind anderweitige Hilfen notwendig, um den Stadtumbau zumindest bis zum Programmende fortsetzen zu können. Die tatsächlichen Kosten des Abrisses sind mit etwa 100 Euro je Quadratmeter Wohnfläche doppelt so hoch wie die gegenwärtige Rückbauförderung, unter anderem, weil auch Klärgruben und Nebengelass zu beseitigen sind.

Die Verbindlichkeiten und die Kosten des Leerstandes verhindern Instandhaltung und führen zu Substanz- und Attraktivitätsverlust. Investitionen in Barrierefreiheit sowie energetische und erneute Modernisierung in zukunftsfähige Bestände oder gar Ersatzneubau sind nicht leistbar.

Bei aller Kritik am „Sonderbericht Kommunale Wohnungsunternehmen“ des Landesrechnungshofes macht dieser dennoch die zunehmend schlechtere wirtschaftliche Lage kommunaler Wohnungsunternehmen in ländlichen Räumen deutlich. Schon heute bürgen immer mehr Kommunen für Kredite und müssen mit Haushaltsmitteln aushelfen.

Der vorgeschlagene Strukturanpassungsfonds soll die Kommunen entlasten und die Handlungsfähigkeit erhöhen, um auf Dauer bedarfsgerechten und bezahlbaren Mietwohnraum auch in ländlichen Räumen sichern zu können. Ziel dieses Fonds soll sein, beim Abriss von Wohnungen diese von Verbindlichkeiten, wie Altschulen, zu entlasten und 2016 in Ergänzung oder 2017 auch als Ersatz der Rückbauförderung einen Beitrag zu dessen Kostendeckung leisten.

Angestrebt wird eine Pauschalförderung von 100 Euro je Quadratmeter rückgebauter Wohnfläche. So könnte der Rückbau von bis zu 850 Wohnungen unterstützt werden. In Verbindung mit einer Förderung zum Herrichten von strukturellen Wohnungsleerständen für Migrantinnen und Migranten könnte dieser Fonds einen wirksamen Beitrag zur Stabilisierung von kommunalen Wohnungsunternehmen leisten.